



Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 2019 03 27

In der o.a. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Rechnungsabschluss 2018

Ergebnis ordentlicher Haushalt

| | |
|--------------------------|-----------------------|
| Anordnungssoll Einnahmen | € 25.314.884,58 |
| Anordnungssoll Ausgaben | € 23.766.202,39 |
| Soll-Überschuss | € 1.548.682,19 |

Ergebnis außerordentlicher Haushalt

| | |
|--------------------------|-------------------|
| Anordnungssoll Einnahmen | € 4.002.516,79 |
| Anordnungssoll Ausgaben | € 3.999.604,70 |
| Soll-Überschuss | € 2.912,09 |

Offene Verpflichtungen per 31.12.2018:

| | |
|----------------------------|-----------------|
| Darlehen: | € 26.368.426,30 |
| Leasing: | € 3.262.717,56 |
| Haftungen: | € 1.198.256,32 |
| Stand Kassenkredit: | € 0,00 |

(Verschuldungsgrad 5,82)

Jagdpachtvertrag zu Jagdpachtperiode 2015 – 2024

Für die Jagdpachtperiode 2015 – 2024 wurde der Jagdpachtvertrag aktualisiert und neu beschlossen.

Jagd-pacht-Euro 2019

Die anteilige Pacht kann während der Amtsstunden in der Zeit vom 28. März bis 9. Mai 2019 behoben werden.

WGN - Fernwärmeanschluss des neuen Volksschulzentrums

Für das nahe dem jetzigen Kindergarten IV geplante neue Volksschulzentrum wurde mit der WGN (Wärme Graz Nord) eine Vereinbarung für den Anschluss an das Fernwärmenetz beschlossen.

Vereinbarung über die Grundbenützung – WGN (Wärme Graz Nord)

Für den weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes wurde ein Gestattungsvertrag mit der WGN für die Grundbenützung beschlossen.

Kooperationsvereinbarung GIP (Graphenintegrations-Plattform)

Es wurde ein Beschluss gefasst für eine Kooperationsvereinbarung, welche vom Land Steiermark (A17) übermittelt wurde, mit welcher ein gegenseitiger Austausch von Geodaten (Adressdaten, Verkehrsnetzführung, Statistikdaten, etc.) und Anwendungen im Rahmen der GIP (Graphenintegrations-Plattform) vorgesehen ist.

Gestattungsvertrag Energie Steiermark AG – Änderung Vertragspartner

Für zukünftige Inanspruchnahmen des öffentlichen Straßengutes bei Aufgrabungen und Verlegung von Elektrizitätsversorgungs- und Lichtwellenleitungen wurde in der Gemeinderatssitzung am 2019 01 30 ein Gestattungsvertrag mit der Energie Steiermark AG beschlossen. Als Vertragspartner gilt jedoch nicht die Energie Steiermark AG, sondern die Energienetze Steiermark GmbH und die Energie Steiermark Technik GmbH. Der Vertragspartner im Vertrag wurde daher geändert und neu beschlossen.

Vereinigung EZ 817 und EZ 818 KG 63243 (Schulneubau)

Für den beabsichtigten Schulneubau auf den Grundstücken 16/1 (EZ 817) und 16/2 (EZ 818), beide KG 63243 Kirchenviertel, ist die Zusammenlegung der Grundstücke erforderlich. Diese wurde nun beschlossen.

Tarifrichtlinien Kulturhaus Gratkorn

Für die Anmietung der Räumlichkeiten im Kulturhaus wurden neue Tarife beschlossen, diese sind auf der Homepage des Kulturhauses bzw. der Marktgemeinde Gratkorn zu finden.

Änderung der Richtlinie für Geburtstage und Jubiläen

Weiters wurde der Beschluss gefasst, dass zukünftig bei allen Gratulationen anlässlich von Geburtstagen (ab 75) und Jubiläen durch die Marktgemeinde Gratkorn einheitlich eine Förderung von € 30,00 in Form von Gratkorn-Gutscheinen ausgegeben wird. Jeder Jubilar soll zudem einen Blumenstrauß im Werte von € 15,00 erhalten.

Anpassung der Tarife für gemeindeärztliche Tätigkeiten

Es wurde der Beschluss gefasst, die Tarife mit dem Gemeindefacharzt Herrn Dr. Norbert Wind entsprechend der Vereinbarung zwischen Ärztekammer, Städtebund und Gemeindebund anzupassen

- Sachverständigentätigkeit: Je angefangener halben Stunde € 100,00 (bisher € 70,00)
- Totenbeschau: Je durchgeführter Totenbeschau € 170,00 (bisher € 160,00)

Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Programm Klima- und Energie-Modellregion

Eine der erfolgreichsten Initiativen des Klima- und Energiefonds des Bundes ist das Programm „Klima- und Energie-Modellregion“. Mit diesem Programm unterstützt der Bund Regionen, die sich zum Ziel gesetzt haben, von fossilen Energien unabhängig zu werden. Es wurde ein Grundsatzbeschluss über die Teilnahme an diesem Programm des Klima- und Energiefonds des Bundes gefasst. Weiters wurde beschlossen, eine Klima- und Energie-Modellregion mit der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel in Form einer dafür notwendigen Trägerorganisation einer Öffentlich-Öffentlichen Partnerschaft (ÖPP).

Waldverkauf Dult: Grundstücksteilung Dultbrücken

Es wurde der Beschluss gefasst, im Zuge eines Waldverkaufes in der Dult die Teilungspläne der ADP Rinner, GZ: 16807-1F und 16807-1G durchzuführen und dem Verkauf der neu vermessenen Grundstücke mit der Nr. 1161/7, 1161/4 und 1161/8 alle KG 63276 zuzustimmen.

Übernahmen ins öffentliche Gut

Es wurde nun die Übernahme der Bienengasse und Gartengasse, Grundstück mit der Nr. 22/53 sowie das Grundstück Nr. 43/9, beide KG 63243, beschlossen.

Grundsatzbeschluss Aufstockung Kindergarten 2 mit 3 Gruppen Kinderkrippe und Umbau Kindergarten Bestand

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in Gratkorn mit starkem Zuzug und Bautätigkeit wurde nun der Grundsatzbeschluss gefasst, dass der Kindergarten 2 um ein Stockwerk erweitert wird. Im Obergeschoss sollen drei Kinderkrippen Platz finden. Das Erdgeschoss soll umgebaut werden und neben den bestehenden zwei Kindergartengruppen in den Räumlichkeiten der Kinderkrippe eine zusätzliche Kindergartengruppe installiert werden.

Grundsatzbeschluss Umbau und Erweiterung Kindergarten 3

Aufgrund der Kindergartenanmeldungen für das nächste Betreuungsjahr ist auch ein Umbau und eine Erweiterung im Kindergarten 3 erforderlich – auch dazu wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst.

Übertragungsverordnung nach § 43 Abs. 2 lit. Stmk. Gemeindeordnung

§ 43 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung ermöglicht es dem Gemeinderat, einzelne Angelegenheiten, die nicht dem Bürgermeister, dem Gemeindevorstand oder dem Gemeinderat selbst ausdrücklich durch Spezialbestimmungen der Gemeindeordnung vorbehalten sind, durch Verordnung dem Gemeindevorstand zu übertragen.

Um im Hinblick auf die geplanten Projekte zeitgerechter handeln zu können, wurde ein Beschluss zur Übertragung an den Gemeindevorstand gefasst, wonach die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen erfolgen kann, wenn die Kosten drei Prozent der Gesamteinnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres nicht übersteigen.

Auflageverfahren Flächenwidmungsplanänderung 4.32

Es wurde die Auflage der 32. Änderung des 4.0 Flächenwidmungsplanes beschlossen, welche sich auf das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gratkorn bezieht bzw. umfasst diese im Wesentlichen die Kenntlichmachung neuer naturräumlicher Gefährdungsbereiche (Gefahrenzonen, Hinweisbereiche, Hochwasserabflussbereiche).

Die öffentliche Auflage gem. § 38 iVm §39 StROG 2010 findet in der Zeit von 08.04.2019 bis 03.06.2019 (mind. 8 Wochen) statt.

Diejenigen Liegenschaftseigentümer, welche eine Rückwidmung von Bauland in Freiland erfahren, werden persönlich mit einem Schreiben verständigt. Zusätzlich werden die Gemeindebürger mit einer Postwurfsendung über das Auflageverfahren informiert.

Übertragung von Sammelleistungen an den Abfallwirtschaftsverband

Seitens des Abfallwirtschaftsverbandes wurde eine neue ASZ-Struktur entwickelt, dabei sollen die derzeit 28 Sammelzentren auf 7 reduziert werden. Es wurde daher folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

Die **Marktgemeinde Gratkorn** bedient sich nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 der Satzungen des Abfallwirtschaftsverbandes Graz-Umgebung und **überträgt dem Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung die Sammlung der verwertbaren und sperrigen Siedlungsabfälle** gemäß § 4 (4) StAWG 2004 **in Altstoffsammelzentren** (Abfallfraktionen gemäß ASZ-Handbuch des Landes Steiermark oder an dessen Stelle tretender gesetzlicher Vorgaben), **die Sammlung und Behandlung (Verwertung und Beseitigung) der Problemstoffe** gemäß § 28 AWG 2004 **und die Sammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten und von Gerätealtbatterien und -akkumulatoren** gemäß § 28a AWG 2004 **ab der Inbetriebnahme des ersten überregionalen, der Gemeinde zugeordneten, Altstoffsammelzentrums.**

Vergabe Gewerke KG 2 für Elektro, HKLS, Abbruch und Baumeister Teil-GU

Im Hinblick auf die Aufstockung des Kindergartens 2 werden folgende Unternehmen beauftragt:

| | |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| Gewerk Elektro: | Firma Elektro Hitziger, Frohnleiten |
| Gewerk HKLS: | Firma Lanng GmbH, Gratkorn |
| Gewerk Baumeister Teil GU: | Firma Pfleger Bau, Deutschlandsberg |
| Gewerk Abbruch und Baureifmachung: | Firma Pfleger Bau, Deutschlandsberg |

Abänderung der Nutzungsvereinbarung mit dem Tennisklub Gratkorn

Die mit dem Tennisklub Gratkorn bestehende Vereinbarung betreffend die Nutzung der Tennishalle und der Tennisplätze wurde angepasst und die Neufassung beschlossen.

Förderung des Anbaus mehrjähriger Leguminosen auf Grünland

Der Gemeinderat hat vor allem zum Schutz der Bienen eine Förderung des Anbaus von Leguminosen auf Grünland beschlossen. Leguminosen, dazu zählen beispielsweise Horn-, Rot-, Weißklee, leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt, die auch für die Landwirte viele Vorteile bringen: Sie dienen u.a. als Nahrungsquelle für Bienen und andere Bestäuber, helfen die Bodenfruchtbarkeit zu verbessern, steigern die Nährstoffverfügbarkeit und dienen als hochwertiges Tierfutter.

Die Eckpunkte der Förderung :

Gefördert wird der Anbau von mehrjährigen Leguminosen auf Grünland. Dafür sind € 5.000,- jährlich im Budget vorgesehen. Die Höhe der Förderung beträgt € 50,- pro Hektar Saatfläche, jedoch maximal 5 Hektar pro Betrieb. Die betroffene Saatfläche muss im Gemeindegebiet von Gratkorn liegen. Notwendig für die Ausbezahlung ist die Einbringung eines Antrages, welchem eine Rechnung über das Saatgut beigelegt ist.